

---

## **Dringlicher Antrag**

der Fraktion DIE LINKE

### **Aus Fehlern lernen ...**

Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

---

Der Senat wird aufgefordert, durch geeignete Maßnahmen sicherzustellen, dass zukünftig derart grobe Fehler, wie sie bei der Entscheidung über den 2. Verfahrensbrief Strom passiert sind, vermieden werden.

Insbesondere

- sollen einschlägige höchstrichterliche Urteile im Interesse eines rechtssicheren Verfahrens zukünftig berücksichtigt werden und
- soll künftig auf eine Antizipation von höchstrichterlichen Urteilen ohne deren Kenntnis als Instrument der Verwaltungsarbeit verzichtet werden. Stattdessen soll auf die althergebrachte Methode der Auswertung durch Lesen derartiger Urteile zurückgegriffen werden.

Dem Abgeordnetenhaus ist hierüber bis zum 31.12.2014 zu berichten.

Begründung:

Die Senatsverwaltung für Finanzen hat als verfahrensleitende Stelle im Vergabeverfahren für die Stromnetzkonzession im 2. Verfahrensbrief das Urteil des Bundesgerichtshof vom 17.12.2013 nicht berücksichtigt und beabsichtigt nun erst - mehr als sechs Monate nach der Veröffentlichung der Urteilsbegründung - eine Korrektur. Insbesondere kritisiert das Abgeordnetenhaus, dass bei der Besprechung des 2. Verfahrensbriefs im Hauptausschuss am 19.3.2014 die Staatssekretärin für Finanzen laut Protokoll erklärte, „die BGH-Entscheidung habe man antizipiert, ohne sie zu kennen. Das Verfahren sei transparent.“

Berlin, 16. Oktober 2014

U. Wolf                      H. Wolf  
und die übrigen Mitglieder der Fraktion  
Die Linke